



---

# **Ehrungsordnung**

## **des**

# **VfL Winterbach**

**Beschlossen am 16. Februar 2012**

## Ehrungsordnung

Der Verein würdigt und anerkennt Verdienste seiner Mitglieder – die Mitgliedschaft zählt ab dem 18. Lebensjahr - und ihm nahestehender Personen durch besondere Ehrungen wie folgt:

### 1. silberne Ehrennadel mit Urkunde

- 25 Jahre Mitgliedschaft
- 20 Jahre aktive Mitgliedschaft
- 10 Jahre Funktionär (Ausschuss) – ehrenamtlicher Übungsleiter, Schiedsrichter

### 2. goldene Ehrennadel mit Urkunde

- 40 Jahre Mitgliedschaft
- 30 Jahre aktive Mitgliedschaft
- 15 Jahre Funktionär (Ausschuss) – ehrenamtlicher Übungsleiter, Schiedsrichter

### 3 Ehrenplakette

kann an ehrenamtliche Übungsleiter/innen, Schiedsrichter, sowie an Mitglieder und in Ausnahmefällen auch an Nichtmitglieder für vorbildliche, herausragende Leistungen um den Verein, verliehen werden.

### 4. Ehrenurkunde zum Ehrenmitglied

- 50 Jahre Mitgliedschaft
  - 30 Jahre Funktionär – ehrenamtlicher Übungsleiter, Schiedsrichter
  - Ernennung für außerordentliche Verdienste durch den Hauptausschuss
- Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

### 5. Ehrenurkunde zum Ehrenabteilungsleiter

Beschluss Abteilungsversammlung  
Urkunde wird von der Abteilung erstellt.

### 6. Ehrenurkunde zum Ehrenvorsitzenden

Beschluss Mitgliederversammlung  
Urkunde wird von der Geschäftsstelle erstellt.

Ehrungsbeschluss

Ziffer 1 – 3 erfolgt auf Vorschlag des Vorstands oder des Abteilungsleiters mit Zustimmung des Ehrungsausschusses.

Ziffer 5 – 6 kann jeweils nur einer am Leben befindlichen Person zuteil werden.

Aktives Mitglied

ist jede Person, die in einer oder mehreren Abteilungen als ständiger Helfer bei verschiedenen Vereinsaktivitäten für den Verein im Einsatz ist. (z.B. Betreuer, Zeugwart, Küchenpersonal, Fahrer o. Ä.)